

Verpflichtungserklärung für langfristige Aufenthalte	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Zuständige Behörden	4

Verpflichtungserklärung für langfristige Aufenthalte

Ein nationales Visum zur Einreise für einen langfristigen Aufenthalt (**mehr als 90 Tage**) kann in der Regel nur erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt während des Aufenthalts im Bundesgebiet gesichert sein wird.

Können bei Beantragung des nationalen Visums bei der deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) keine ausreichenden eigenen Mittel nachgewiesen werden, können in Berlin lebende Personen mit ausreichender Bonität beim Landesamt für Einwanderung eine Verpflichtungserklärung für die Antragstellerin oder den Antragsteller abgeben.

Die Verpflichtung umfasst die Übernahme aller Kosten für den Lebensunterhalt, u.a. Wohnraum, Krankenversicherung etc. Zudem müssen öffentliche Mittel für den Lebensunterhalt erstattet werden, die von einer Leistungsbehörde (zum Beispiel Sozialamt) aufgewendet werden.

Die Verpflichtungserklärung ist gültig für 5 Jahre. Dieser Zeitraum beginnt mit der Einreise in das Bundesgebiet, wenn diese durch die Verpflichtungserklärung ermöglicht wurde.

Eine Verpflichtungserklärung ist nur für bestimmte langfristige Aufenthaltszwecke möglich (zum Beispiel für ein Studium oder eine Eheschließung).

Sie möchten eine Verpflichtungserklärung im Rahmen der Aufnahme­regelung des Landes Berlin für syrische und irakische Flüchtlinge abgeben? Dann informieren Sie sich bitte im Abschnitt "Weiterführende Informationen".

Voraussetzungen

- **Antrag auf ein nationales Visum für einen langfristigen Aufenthalt**
Bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft, Konsulat) wurde ein Antrag auf ein nationales Visum für einen langfristigen Aufenthalt (mehr als 90 Tage) gestellt oder soll bald gestellt werden.
- **Verfahren für eine Terminvereinbarung**
Bitte nehmen Sie per E-Mail oder Post Kontakt zu uns auf:
 - E-Mail: B5@lea.berlin.de
 - Post: Landesamt für Einwanderung, B 5, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin

Bitte nennen Sie hierbei den **Aufenthaltszweck** für das beantragte Visum (zum Beispiel Studium oder Eheschließung) und teilen Sie uns mit, **ob Sie Selbständig oder Arbeitnehmer, Pensionär etc. sind**, damit wir Ihnen alle erforderlichen Unterlagen mitteilen können. **Erst nach Eingang und Prüfung der Unterlagen werden wir Ihnen einen Termin anbieten.** Bitte fügen Sie dafür auch Ihre Kontaktdaten (Personalien, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) bei.

Von telefonischen Anfragen zwecks Terminvergabe bitten wir im Interesse

einer zügigen Bearbeitung abzusehen.

- **Bonität**

Sie müssen finanziell in der Lage sein, die Kosten des Lebensunterhalts übernehmen zu können. Die Höhe des monatlichen Mindest-Nettoeinkommens richtet sich nach Ihrem Familienstand und den daraus resultierenden Unterhaltsverpflichtungen sowie dem beantragten Aufenthaltzweck.

Die Mindest-Nettoeinkommen betragen zum Beispiel für ein Visum:

- **zum Sprachkurs / Schulbesuch:** 2.490 Euro ohne Unterhaltsverpflichtung / 3.450 Euro bei Unterhaltsverpflichtung für 1 Person / 4.101 Euro für bei Unterhaltsverpflichtung für 2 Personen
- **zum Studium / für eine berufliche Ausbildung:** 2.530 ohne Unterhaltsverpflichtung / 3.510 Euro bei Unterhaltsverpflichtung für 1 Person / 4.130 Euro bei Unterhaltsverpflichtung für 2 Personen
- **zur Arbeitsplatzsuche oder Eheschließung:** 2.670 Euro ohne Unterhaltsverpflichtung / 3.700 Euro bei Unterhaltsverpflichtung für 1 Person / 4.227 Euro bei Unterhaltsverpflichtung für 2 Personen

Erforderliche Unterlagen

- **Formular „Angaben zur Verpflichtungserklärung“ (ausgefüllt)**
 - Bitte bringen Sie das Formular möglichst vollständig, richtig und deutlich lesbar ausgefüllt mit.
 - Die Angaben sind freiwillig. Unvollständige Angaben können allerdings zur Ablehnung des Visums führen.
- **Formular "Zusatzerklärung zur Verpflichtungserklärung" (ausgefüllt)**
- **Ihr Personalausweis oder Pass**
- **Passkopie der Person, die das nationale Visum beantragt**
- **Angaben zum Familienstand und zu bestehenden Unterhaltsverpflichtungen**
z.B. Ehegatten, minderjährige Kinder etc.
- **Nachweise zur Bonität**
z.B. Arbeitsvertrag, die letzten sechs Gehaltsnachweise, Rentenbescheid etc.
- **Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin**
z.B. Meldebestätigung, Einzugsbescheinigung des Vermieters etc.
- **Weitere Unterlagen**
Die genauen erforderlichen Unterlagen werden Ihnen nach der Kontaktaufnahme mitgeteilt, da diese je nach Einzelfall unterschiedlich sein können z.B. Bonitätsnachweise bei Selbständigen oder Arbeitnehmern.

Formulare

- **Angaben zur Verpflichtungserklärung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/labo-4030-antrag-ve-08-19.pdf)
- **Zusatzerklärung zur Verpflichtungserklärung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/labo-4384-zusatzerklaerung-zur-ve-09-19.pdf)
- **Prüfungsbericht (Für juristische Personen)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_as)

Gebühren

29,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) §§ 66 bis 68**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_68.html)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_5.html)
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 2**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

In der Regel wird die Verpflichtungserklärung bei der Vorsprache mit Termin ausgestellt.

Weiterführende Informationen

- **Aufnahmeregelung für syrische und irakische Flüchtlinge mit Verwandten in Berlin**
(<https://www.berlin.de/einwanderung/einreise/gefluechtete/artikel.872605.php>)
- **Verpflichtungserklärung für kurzfristige Aufenthalte (Besuchsaufenthalte und Geschäftsreisen)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120691/>)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- **Bescheinigung in Steuersachen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/324713/>)

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

Bitte vereinbaren Sie vor einer persönlichen Vorsprache einen Termin per E-Mail oder Post (siehe Abschnitt "Voraussetzungen").